

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 22. Januar

1859

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Einige Gedanken über die Schnell'sche Stiftung.

Wenn auch der Gegenstand nicht von so umfassender Bedeutung ist wie die Lehrerbefoldung und die Seminarfrage, so ist sie doch für die Leser der N. B. Schulzeitung nicht ohne Wichtigkeit, denn es handelt sich um die Bildung und Erziehung von je 100 armen Kindern. Ich denke jedoch nicht daran, die Frage über die ganze Einrichtung der Anstalt in allen Richtungen zu erörtern, sondern möchte nur die Punkte, worüber in der gemeinnützigen Gesellschaft vornehmlich gestritten worden zu sein scheint, aufgreifen und mit dem schwachen Lichte meines Verstandes in etwas beleuchten, in der Absicht, Andere mit hellerem Lichte begabte herbeizulocken, damit die Sache gründlich erörtert werde, bevor die Anstalt in's Leben gerufen und die Einrichtung derselben auf längere Zeit bestimmt ist. Die streitigen Fragen scheinen hauptsächlich die zu sein:

1. Sollen die Kinder nur in einer oder in mehreren Anstalten erzogen werden?
2. Sollen die Zöglinge einen Beruf erlernen oder bloß zu Diensthöfen herangebildet werden?

I.

Das Preisgericht hat sich für 5—6 Anstalten entschieden, der Armenlehrerverein des Kantons aber, wie aus den Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft erhellt, in seiner Preischrift eine einzige vorgeschlagen —

Es ist nicht zu übersehen, daß das Urtheil von Männern, welche ihre Kräfte der Erziehung armer Kinder widmen alle Berücksichtigung verdient. Und wirklich hätte eine einzige Anstalt gegenüber mehreren wichtige Vortheile.

1. Stünde die Anstalt als Werk der Menschenliebe vor dem In- und Auslande imposanter da. Wenn dem Stifter daran gelegen gewesen wäre, vor der Nachwelt zu glänzen, so würde er entschieden nur eine Anstalt, mit äußerem Glanze umgeben, wie ähnliche in großen Städten bestehen, verlangt haben. Und dieser äußere Glanz würde eher zu ähnlichen Verhältnissen geführt haben, als das stille fast verborgene Wirken mehrerer einzelner Anstalten. Dieß wäre eine im Interesse der Sache nicht ganz zu verwerfende Eitelkeit derer, die vielleicht zu wohlthätigen Stiftungen geneigt und im Falle wären, solche zu machen, vorausgesetzt daß nicht noch Gründe gegen diese Einrichtung sprechen.

2. Nur eine Anstalt kostet bedeutend weniger als mehrere. Was an Miethzins, Haushaltungskosten und Besol-

dungen bei Einrichtung bloß einer Anstalt nur erspart würde, fliege jährlich in die Tausende von Franken.

3. Die Verwaltung würde für die leitende Staatsbehörde bedeutend vereinfacht.

4. Eine einzige Anstalt könnte mit ihren vereinigten Kräften in unterrichtlicher und gewerblicher Beziehung die Zöglinge bedeutend weiter führen als mehrere vereinzelt Anstalten. Wenn die in Rede stehende Stiftung ein wissenschaftliches oder gewerbliches Institut sein sollte, ich müßte mich unbedingt der Ansicht des Armenlehrervereins anschließen und für eine ungetheilte Anstalt in die Schranken treten.

Da aber die Stiftung vor Allem Erziehungsanstalt und zwar Erziehungsanstalt für arme Mädchen sein soll, so muß ich mich entschieden für eine Theilung aussprechen, also mich im Wesentlichen den Ansichten des Preisgerichts anschließen.

1. Die Anstalt übernimmt nicht allein die Aufgabe der Volksschule sondern auch die der Familie. Wären 100 Kinder in einer Anstalt beisammen, so müßte natürlicherweise das Lehrpersonal aus mehreren Personen bestehen. Diese könnten wohl eine Uebereinstimmung des Unterrichts innehalten; aber trotz aller genauen Vorschrift in Hinsicht auf Erziehung müßte als Folge der Verschiedenheit des Charakters und Temperaments des schon ziemlich zahlreichen Lehrpersonals ein wesentlicher Unterschied in der Behandlung der Zöglinge eintreten. Nun ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß die Erziehung nach Einem Guß geschehe. Wenn Inkonsequenz in der Behandlung der Kinder höchst verderblich wirkt, wenn dieselbe von Einer Person ausgeht, so ist sie gewiß auch von nachtheiligen Folgen wenn die Ungleichheit und Inkonsequenz durch verschiedene Personen geschieht.

Eine größere oder geringere Strenge, eine heiterere oder ernstere Lebensanschauung, ein fröhlicherer oder ernsterer Humor der verschiedenen erziehenden Personen verschafft den Einen auf Kosten der Anderen und oft zum großen Nachtheile der Zöglinge Bevorzugung und überwiegender Einfluß bei denselben, was schon in Schulen, wo das Fachsystem eingeführt ist, oft zu Tage tritt, aber in Anstalten bei vielfacherer Berührung zwischen Lehren und Zöglingen noch in höherem Maße sich zeigt und schädlicher wirken muß. Dieß gilt besonders bei kleinern Kindern; dahalb wird auch in Schulanstalten auf den untern Stufen dem Klassensystem vor dem Fachsystem mit Recht der Vorzug gegeben.

2. Die Sonne der Erziehung, an deren Wärme sich die aufgehende Knospe des kindlichen Herzens zur Gemüths-

lichkeit, zum Sinn für wahre Menschenliebe und zur Aufopferungsfähigkeit entfaltet, das ist die liebevolle Behandlung. Die Mädchenerziehungsanstalt hat vor Allem die Aufgabe, im Kinde diese Tugend als die Zierde des Weibes, der Gattin und Mutter auszubilden und zu veredeln durch liebevolle Behandlung. Es ist dies in der in Rede stehenden Stiftung um so nöthiger, da wohl die meisten Zöglinge in ihrem zartesten Alter dem Frost der Gleichgültigkeit oder gar der Lieblosigkeit ausgesetzt waren und während der Zeit ihres Lebens in der Anstalt keine Seele außerhalb derselben für sie fühlt, sich um sie interessirt. Nun ist aber eine große Erziehungsanstalt weit weniger als eine kleinere geeignet zur Bildung des Gemüths; denn sie muß sich nach strikten Regeln richten und der äußern Ordnung die Traulichkeit zum Opfer bringen, eine Erscheinung, welche sich ja auch im Staats-, Gemeinde-, Familien- und Gesellschaftsleben wiederholt. In großen Anstalten muß sich ferner die Liebe der Erzieher auf zu viele Zöglinge vertheilen*), so daß, was dem Einzelnen zukommt, zu geringe erziehende Wirkung hat.

3. Die gesegnete Wirksamkeit der Erziehung hängt wesentlich davon ab, daß der Erzieher seine Zöglinge durch und durch kenne, um sie nach ihrer Individualität behandeln zu können. Eine zu große Anzahl von Kindern würde auch dann schon eine genauere Kenntniß des Charakters und der Neigungen derselben erschweren, wenn sie immer unter den Augen des nämlichen Erziehers wären. Aber in einer Anstalt von 100 Kindern müßten sich auch mehrere Erzieher in die Arbeit theilen, so daß die nämlichen Zöglinge nur in beschränkter Zeit der Obhut des Einzelnen anvertraut werden, wodurch eine genauere Kenntniß der Zöglinge geradezu unmöglich würde.

4. Wenn die Mädchen auch für das praktische Leben, insbesondere als gute Hausmütter sollen erzogen werden, so müssen sie natürlicherweise möglichst häufig angeleitet werden, in Zimmer, Küche und Garten die Arbeiten einer Dienstmagd und Hausfrau praktisch zu erlernen. Und nicht nur das. Sie müssen in dieser Sphäre so häufig beschäftigt werden, daß sie die daherigen Arbeiten nicht nur gehörig verrichten können, sie müssen darin so heimisch werden, daß sie dieselben mit Vorliebe betreiben. Ich halte dies für eine Hauptaufgabe der Stiftung und ihre Lösung in einer Anstalt von 100 Kindern geradezu für unmöglich.

Zudem ist das Hauswesen in einer Anstalt von 100 Kindern von demjenigen einer gewöhnlichen Familie so verschieden, daß auch diejenigen, welche jenes zu führen gelernt haben, mit diesem sich nicht zu helfen wissen und umgekehrt.

Es ist also nach meinem Ermessen absolut nothwendig, daß mehrere Anstalten errichtet werden, aber ich weiche darin von den Ansichten des Preisgerichtes ab, daß ich glaube, 3 für den reformirten Kantonstheil mit je 30 Zöglingen wären genug. Nur sollte dann die Einrichtung getroffen werden, daß je 15 jüngere und 15 ältere mit einer Altersverschiedenheit von zirka 5 Jahren in einer Anstalt wären. Die 15 Ältern könnten dann wohl genügende Anleitung in häuslichen Arbeiten erhalten und die Anstalten wären so groß nicht, daß die Traulichkeit und das gemüthliche Leben des Familienkreises zum Opfer gebracht werden müßte.

Die 3 Anstalten würden aber bedeutend weniger kosten als 5 und 6 mit der gleichen Kinderzahl. Zudem kann ich fast nicht einsehen, wie man den 6 Hausvätern genügende Beschäftigung geben könnte, besonders wenn kein gewerblicher Beruf erlernt werden soll, wie das Preisgericht vorschlägt. Und einen Hausvater wird man doch für jede Anstalt nöthig finden und zwar einen solchen, welcher nur der Anstalt seine Kräfte widmet und pädagogisch gebildet ist.

*) Ist wohl zu sehr als Rechnungserempel aufgefaßt. d. N.

+ Prüfende Blicke

in das „Wort der Rechtfertigung“ des
Seminar Direktors Morsf.

V.

B. In Beziehung auf die disziplinarische Leitung der Anstalt.

Statt das Leben in der Anstalt als ein idyllisches zu schildern und alle erhobenen Vorwürfe als Verläumdungen zurück zu weisen, sollte Herr Morsf sich näher an die Thatfachen halten, und ungefähr berichten, wie folgt:

„Zwischen Vertrauen und Mißtrauen die rechte Mitte zu halten ist für einen Erzieher fast erwachsener Zöglinge schwer. Ich sehe ein, daß ich zu mißtrauisch gewesen bin; aber man versehe sich in meine Lage. Meine Berufung an's hiesige Seminar war ganz und gar ein politischer Parteiakt. Ich konnte also sicher darauf zählen, von den Gegnern meiner Berufung feindlich betrachtet und behandelt zu werden. Dazu kam noch in's Besondere, daß das Gebiet, in welchem ich zu wirken hatte, das Schulwesen, fast vollständig in den Händen meiner Gegner lag. Aus ihren Händen empfing ich meine Zöglinge und sie gaben dieselben darum doch nicht aus den Händen, sie blieben mit ihnen in Korrespondenz, sie hatten Umgang mit ihnen in den Ferien. Mußte ich da nicht mißtrauisch sein? Mußte ich da nicht annehmen, die jungen Leute seien zum Voraus gegen mich eingenommen, und werden fortwährend gegen mich aufgehetzt? Durfte ich da hoffen, von den einzelnen Zöglingen selbst ihre wahren Gedanken zu erfahren? Was blieb mir anders übrig, als sie so vollständig als möglich zu überwachen und überwachen zu lassen, sie indirekt auszuforschen und ausforschen zu lassen? Das that ich denn auch. Ich beschränkte ihre Freiheit räumlich auf Haus und Hofraum und zeitlich auf einige Fragmente von Freistunden; ich beobachtete sie auf's Genaueste und ließ sie beobachten. Vieles vernahm ich durch kluge Gespräche mit gutmüthigen oder redseligen Zöglingen. So beachte ich es denn wirklich dahin, so ziemlich unterrichtet zu sein über alles, was unter ihnen vorging und verhandelt wurde, und die Seminaristen kamen nach und nach so unter die Macht des Gefühls, ich vernehme Alles, daß sie desselben auch unbeaufsichtigt, auch in den Ferien nicht los wurden. So viel erreichte ich durch angestrengte Aufmerksamkeit, aber ganz ohne Spionage. Es ist nun wohl möglich, daß Vertrauen wohlthuernder, gewinnender, hebender gewirkt hätte, als Mißtrauen; aber zu viel Vertrauen ist jedenfalls auch schädlich und kann eine Anstalt ganz ruiniren und die richtige Mitte ist so schwer zu treffen.“

„Eine große Verantwortung habe ich mir aufgeladen gegenüber dem jungen Manne, auf den ich, durch seine schwer zu rechtfertigende Anstellung im Seminar, die Aufmerksamkeit und den Argwohn des Publikums gelenkt habe. Eine ehrenvolle Stelle mit Fr. 800 nebst freier Station war ausgeschrieben; bei freier, offener Konkurrenz wäre es leicht gewesen für dieselbe einen Mann zu finden, der mit tüchtigen Kenntnissen, reifen Erfahrungen, persönlichem Ansehen ausgestattet, dem ohnehin immer zu schwachen Lehrpersonal des Seminars eine höchst wünschenswerthe Verstärkung zugeführt hätte; — die freie, offene Konkurrenz ward unterdrückt, denn die amtliche Ausschreibung war bloße Formsache und die Stelle ward besetzt mit einem erst vor einem Jahre entlassenen Seminaristen, dessen Kenntnisse noch unverdaut, dessen Erfahrungen weder reif noch unreif, und dessen persönliches Ansehen dasjenige — eines durch bloße Günst Emporgelobenen war. Auf diese Glossen läßt sich nun zwar antworten, daß ich im Interesse, wenn auch nicht der Anstalt, so doch der einheitlichen Leitung der Anstalt gehandelt habe, und daß der Gewählte ein wohlbefähigter, biederer Jüngling war, dem Niemand etwas Unwürdiges zumuthen darf; die Glossen aber haben wir provoziert, und wenn mein junger Freund noch lange allerwärts auf Mißtrauen stoßen

wird, so hat er's leider mir zu verdanken, der ich das Alles voraussehen konnte und mußte."

VI.

Ueber das Verhältniß des Direktors zu den übrigen Lehrern.

Hierüber enthält die Rechtfertigung nichts Unrichtiges, aber auch nichts Nichtiges. Der gewandte Rechtfertiger hat sich nicht daran gewagt. Er ist über diesen Punkt laut erhobenen Vorwürfen gegenüber stumm geblieben. Was hätte er übrigens auf Fragen, wie folgende, antworten können?

„Warum haben Sie oft in bitterem Hader mit ihren Kollegen gelebt? Warum haben Sie dieselben zu bloßen Stundengebern und zu Fremdlingen in der Anstalt herabgedrückt? Warum sind Sie immer dagegen gewesen, einen tüchtigen Religionslehrer in die Anstalt aufzunehmen, da doch, nach allgemeinem und Ihrem eigenen Urtheil, der Gegenwärtige seiner Aufgabe gar nicht gewachsen ist? Wie durften Sie dem schreienden Bedürfnis gegenüber Ihre eigene Person so sehr im Auge behalten zu behaupten, ein tüchtiger Religionslehrer würde Ihren Einfluß als Direktor zu sehr beeinträchtigen? Warum haben Sie das wichtige Fach der Naturkunde aus kundigen Händen genommen, die es, wie man recht gut weiß, nur mit vielem Widerstreben fahren ließen, und es in unkundige gelegt?“

Noch manche Stelle der Rechtfertigung hält prüfende Blicke nicht aus. Dennoch schließen wir hiermit unsere Arbeit, d. h., wir brechen sie über's Knie ab, denn nie haben wir eine unangenehmere gemacht. Hr. M. hat uns dieselbe mit seiner „Rechtfertigung“ geradezu abgenöthigt. Hätte er sich und seine Anstalt geschildert, wie er sich und die Anstalt kennt, mit Vorzügen und Mängeln; hätten wir in seiner Schilderung seine wirklichen Anschauungen und Ueberzeugungen wiedererkannt; — wahrlich wir hätten dazu geschwiegen, — obschon ohne Zweifel seine Anschauungen und Ueberzeugungen nicht die unrichtigen gewesen wären. Aber es hat ihm nicht beliebt, also zu thun. Obschon er recht gut weiß, wie sehr ihm der durch ruhige Würde imponirende Direktorencharakter abgeht und wie sehr ihm das ruhig und klar wirkende Direktoren-Talent fehlt; obschon er wohl weiß, wie sehr die ewigen Streitigkeiten nach allen Seiten hin, und die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten im Innern der Anstalt eine Folge seiner persönlichen Mängel sind; — so stellt er sich doch in der Rechtfertigung dar, als einen Mann, der immer und auf's Konsequenteste nach den reinsten und richtigsten Grundsätzen handle, und unter dessen Leitung alles glatt und eben ablaufe und in der gesündesten Entwicklung begriffen sei, — und weist alle Vorwürfe als Verläumdungen zurück, oder weicht ihnen klüglich aus. So viel darf man ihm denn doch nicht hingehen lassen; dagegen empört sich das Gefühl für Wahrheit und Recht; dieses Gefühl ist's, welches dem Einsender die Feder in die Hand gegeben, die er nun in dieser Sache gern für immer niederlegte.

Kantonschulinspektor Niedweg

über das Gutachten der Herren Segesser u., das Volksschulwesen des Kts. Luzern betreffend.

(Mitgetheilt.)

In einer Beilage zu Nr. 151 der Luzernerzeitung für 1858 erschien ein Gutachten über unsere Volksschule, welches den Bericht über dieselbe für die Jahre 1854, 1855 und 1856 einer scharfen Kritik unterwirft, weitgehende Anträge zur Umgestaltung derselben bringt und glänzende Vortheile für die Annahme dieser Reorganisation in Aussicht stellt. Ich glaube nun, es liege in meiner Pflicht, jenen Bericht, dessen Verfasser ich bin, und unser Volksschulwesen gegen jene Angriffe in Schutz zu nehmen.

Das fragliche Gutachten findet, der Bericht über das Volksschulwesen enthalte zu viel Selbstlob. Dieser

Vorwurf fällt von selbst dahin. Ich habe nämlich die Organisation unserer Volksschule nicht geschaffen, ja nicht einmal mitberathen; denn ich trat mein Amt als Inspektor erst an, als dieselbe beinahe ganz fertig dalag. Wenn ich mich nun überheben wollte, weil diese Organisation wirklich gute Früchte bringt, so wäre das ungefähr so viel, als wenn der Zeiger an der Uhr sich dessen rühmte, daß er die rechte Stunde zeige.

Der Bericht führt übrigens zwei Urtheile über die Schulen an, eines von den Schulkommissionen, welche von den 425 Jahres-, Sommer- und Winterschulen 155 sehr gut, 207 gut, 57 mittelmäßig und 6 ungenügend nennen; und eines von mir, welches etwas ungünstiger lautet, und 121 sehr gut, 215 gut, 83 mittelmäßig und 6 ungenügend nennt. Wollte man allenfalls mein Urtheil beseitigen, mit welchem Rechte kann man die 60 Schulinspektoren, welche ihre Schulen aus unmittelbarer Anschauung kennen, der Parteilichkeit oder der Lüge strafen? Da diejenigen, welche dieses Verdammungsurtheil über das Aufsichtspersonal unserer Schulen gefällt, schwerlich eine einzige Schule besucht haben, geschweige denn gründlich kennen, so richten sie sich selbst.

Es wird ferner gerügt, daß nicht angegeben sei, wie viele Lehrer versetzt wurden. Der §. 45 des Erziehungsgesetzes gibt der Wahlbehörde dieses Recht; allein der Erziehungsrath macht davon höchst selten Gebrauch, weil er die richtige Ansicht hat, daß ein Lehrer, der an einem Orte nichts taugt, meistens auch an einem andern Orte nicht am Platze sei. Da in allen drei Berichtsjahren keine Versetzungen im Sinne des Gesetzes vorkamen, so konnte auch nichts berichtet werden. Es wurden freilich mehrere Lehrer auf ihren Wunsch an andere Schulen befördert meistens aus ökonomischen Rücksichten oder auf Verlangen der betreffenden Gemeinden, auf die bei der Wahl der Lehrer möglichst Rücksicht genommen wird.

Das Gutachten tadelt weiters, daß man aus dem Berichte nicht entnehmen könne, welche Strafen wegen Schulversäumnissen verhängt, welche Grundsätze man dabei befolgt und inwiefern den Lokalbehörden hierin freie Hand gelassen wurde.

Es ist allerdings richtig, daß trotz der genauen Weisungen, welche hierüber den Lokalbehörden schon gegeben wurden, ein einheitliches Verfahren nicht erzielt werden konnte. Es ist Sache der Lehrer und Schulkommissionen, zu entscheiden, ob böswillige Widersephlichkeit oder entschuldbare Gründe Ausbleiben verursacht haben. Nur Ersteres soll laut Weisung bestraft werden.

Etwas sonderbar nimmt sich sodann die Bemerkung aus, der Bericht enthalte keine Nachweisungen über die Resultate der Volksschule. Wenn man das Urtheil der Aufsichtsbehörden als Selbstlob von der Hand weist, so hält es dann freilich schwer, auch etwas Sicheres über den Bestand der Schulen zu vernehmen. Ich habe das Urtheil der Schulkommissionen oben angegeben und gesagt, daß das meinige etwas ungünstiger sei. Wenn man etwa die Noten nicht versteht, wiewohl sie deutsch sind, so heißen sie so: 155 Schulen haben das Lehrziel erreicht, 207 annähernd, 57 lassen Mehreres zu wünschen übrig, 6 haben Ungenügendes geleistet. Nur muß noch bemerkt werden, daß sowohl der Kantonalinspektor als die Schulkommissionen bei Beurtheilung der Schulen ihr Augenmerk vorzüglich auf die Hauptsächer richten. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Schulstatistik. (Forts.) Lehrerbefoldungen. Für sämmtl. 1276 Schulen, verwenden Staat und Gemeinden Fr. 661,717, durchschn. auf eine Schule also Fr. 519. Hieron fallen auf die Gemeinde Fr. 299, also nicht ganz $\frac{3}{5}$. Am tiefsten unter diesem Durchschnitt stehen die Befoldungen des Oberlandes, am höchsten übersteigen ihn diejenigen des Oberaargaus. Im Amtsb. Saanen bezieht ein Lehrer von der Gemeinde durchschn. nur Fr. 130, im Amte Courtelary Fr. 611. In Baar zahlen die Gem. des Kts. den Lehrern Fr. 290,275, durchschn. Fr. 228. Fr. 71,

ist der Werth der Nutzungen in Wohnung, Land und Naturallieferungen. Fast einzig in baarem Gelde bestehen die Befordungen im Emmenthal und Oberland; selten Land haben die Lehrer im Jura; am reichlichsten mit Zulagen in Nutzungen bedacht sind die Lehrer des Oberaargaus und des Seelandes. — Die Gesamtleistung in Land an die Lehrerbefordungen beträgt zirka 400 Juch., geschätzt für Fr. 17,155. Auf eine Schule kommt durchschn. für Fr. 14 Land. Die durchschn. Schätzung einer Juch. beträgt Fr. 43. Die durchschn. Schätzung beträgt im Oberland Fr. 56, im Emmenthal Fr. 46, im Oberaargau Fr. 44, im Jura Fr. 39 und im Seeland und Mittelland Fr. 33. 833 Lehrer im Kanton haben kein Land. — Die Gesamtleistung in Holz an die Lehrerbeford. beträgt 1869 Klafter, geschätzt zu Fr. 22,427, auf eine Schule für 18 Fr. Holz. Das kl. Holz ist durchschn. für Fr. 12 angeschlagen und varirt von Fr. 4 bis auf Fr. 40. Durchschnittsschätzung des Klafters Holz: im Oberaargau Fr. 13, im Seeland Fr. 14, im Emmenthal Fr. 12, im Mittelland Fr. 11, im Oberland Fr. 8 und im Jura Fr. 14. 685 Lehrer haben kein Holz. — Sämmtliche den Lehrern angewiesenen Wohnungen und Gärten sind geschätzt für Fr. 51,193, auf die Schule Fr. 40. Die Wohnungen stehen zwischen Fr. 5 und Fr. 326. Der durchschn. Anschlagspreis beträgt im Mittelland Fr. 61, im Oberland Fr. 23. — 349 Lehrer, hauptsächlich des Emmenthales und des Oberlandes, haben keine Wohnungen; zu 360 Lehrerwohnungen gehören keine Gärten und 405 Schulhäuser sind ohne Scheuerwerk. — Für kirchliche Funktionen beziehen sämmtl. Lehrer des Kts. Fr. 8642. ein Lehrer also Fr. 7. —

Die Lehrerbefordungen von Seite der Gem. gruppieren sich folgendermaßen:

19	sehen unter Fr. 100.
169	zwischen Fr. 100 und Fr. 150
186	„ „ „ 150 „ „ 200
250	„ „ „ 200 „ „ 250
204	„ „ „ 250 „ „ 300
112	„ „ „ 300 „ „ 350
112	„ „ „ 350 „ „ 400
101	„ „ „ 400 „ „ 500
56	„ „ „ 500 „ „ 600
67	über Fr. 600.

Die höchste Befordung gibt Sonvillier mit Fr. 1340 (nunmehr St. Jamer mit Fr. 1780 und einer schönen Wohnung), die niedrigste Achseten im Amtsb. Frutigen mit Fr. 42 (nunmehr Stein im Amtsb. Oberhasle mit Fr. 44.). — Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß über 900 Lehrer mit Staatszulage und Nutzungen weniger als 600 Fr. Befordung beziehen.

Aus dem Amte Burgdorf. (Korr.) „Kein Unglück ist so groß, es bringt etwas Gutes mit“, ist ein bekanntes Sprichwort, dessen Wahrheit sich aber stets neu bewährt. So entstand durch das schulfreundliche Vorgehen der Fünfsziger Periode der noch nie in dem Maße gefühlte Lehrermangel. Die Weisheit der damaligen Lenker ist vollständig zur Nartheit geworden. Sie wollten dem Egoismus der „elben Kutten“ schmeicheln, den Gemeinden eine „schwere Last“ abnehmen, oder wenigstens erleichtern, es möglich machen, mit einer „halben Telle“ auszukommen, — und siehe, die elben Kutten sind durch diese Weisheit mancher Orts so in's Gedränge gekommen, daß sie fast um keinen Preis einen Schulmeister erhalten und einzelne Gemeinden nicht nur Monate lang, sondern den ganzen Winter hindurch ihrer Jugend keinen Unterricht erteilen lassen können, trotzdem sie ihre Schulen mit erhöhter Befordung ausgeschrieben und wiederholt ausgeschrieben haben. (vide Signau im verwischenen Winter.)

Dieser Lehrermangel ist nun unstreitig auch wieder ein Unglück, nicht zwar für die jetzigen Lehrer, wohl aber für das Schulwesen überhaupt. Allein auch dieses Unglück hat sein Gutes. Vorerst hilft dieser Umstand wesentlich zur Durchsührung des Befordungsgesetzes. Der Beweis braucht nicht geleistet zu werden, kamen ja Duzende von Gemeinden in letzter

Zeit in den Fall, freiwillig (!) oder wenigstens ohne das Gesetz abzuwarten, die Befordungen auf oder doch nahe an die Minima festzustellen.

Für's Andere bringt der gegenwärtige Lehrermangel das Gute, daß die Lehrer geachteter werden. Wie wenig kümmerte sich bis dahin oft manche Gemeinde, ob es ihrem Lehrer bei ihr gefallen könne, oder nicht, ob es ihm möglich sei, auszukommen, oder ob er gezwungen werde, zur Ermöglichung seiner Existenz eine einträglichere Stelle zu suchen. „Es ist Schulmeister meh als r . . . h . . .“, hörte man gar oft. Jetzt ist es anders geworden; jetzt sucht manche Gemeinde ihren Lehrer auf alle Weise zu fesseln. Lobenswerthe Beispiele sind viele verzeichnet worden, viele könnten noch angeführt werden. Andere Gemeinden kamen erst zu spät auf den Gedanken. So ist ganz in meiner Nähe eine Gemeinde, die ihrer tüchtigen und beliebten Lehrerin gerne die Befordung aufbesserte; es wagte aber Niemand dem Gedanken Worte zu geben. Mit Fr. 50 Zulage wäre ihre Lehrerin gerne geblieben, jetzt ist sie fort und die Gemeinde hatte keine andere Wahl, als die Befordung um Fr. 125 aufzubessern, wenn sie die Kleinen nicht den ganzen Winter durch auf den Ofen bannen wollte.

Und Drittens dient der gerügte Lehrermangel hoffentlich auch dazu, die Reorganisation der Schullehrerbildungsanstalten, resp. die Erweiterung, namentlich auch des Seminars in Sindelbank handgreiflich als dringend nothwendig zu machen, wenn sonst auch nicht die Gründe dafür vorhanden wären, wie sie nur zu sehr und zu lange schon zum eminenten Nachtheil unseres Volksschulwesens bestanden haben. Und so ist auch hier „kein Unglück so groß, es bringt etwas Gutes mit“.

. . . e . . .

Schulausreibungen.

Wengi, u. Sch., Abz. 50, Bsd. Fr. 365. (Neelle Erhöhung Fr. 130.) Baar Fr. 250, dazu Wohnung, Holz und eine halbe Zuharte Pflanzland. Erste Frucht des Befordungsgesetzes! Kalkstätten, Kg. Guggisberg, Abz. 90, Bsd. Fr. 175, Pfg. 24. Jan. in Guggisberg.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz ein neues, tafelförmiges Klavier von 6 1/2 Oktaven, zu billigem Preise. Austunft erteilt Lehrer Hänni in Aidau.

Bei **J. J. Bauer**, in **Amriswil**, sind nachstehende Bücher um beigesetzte Baarpreise zu haben:

(Bestellungen über 20 Fr. sende franko durch die ganze Schweiz unter Nachnahme des Betrags.)

Grüger, Schule der Physik. Mit über 400 Abbild. Neueste Aufl. 858. br. neue Exp. Fr. 7.

Dingler Polytechnisches Journal. Jahrg. 1820, 1821, 1845. in 9 Bdn. geb. Mit Taf. 1. (Ladenpr. Fr. 100.) Fr. 12.

Stöckhardt, Schule der Chemie. Mit 286 Holzschn. (10.) 858 br. neu. Fr. 7. 50.

Zamminer, die Physik in ihren wichtigsten Resultaten. Mit 11 Taf. 852. Hbfz. wie neu Fr. 3.

Zonengemälde, oder Darstellung der in jedem Himmelsstriche eigenthüml. organischen Naturgeschöpfe. 700 Abbild. der menschl. Menschengattungen, Thiere, Pflanzen und Gegenden der Erde. Mit Text und Erdkarte. (2.) 842. br. neue Exp. Fr. 7. 50.

Album für Deutschlands Töchter. Lieder u. Romanzen. Mit ca. 300 Illustrat. (3.) Lex. 8. 858. Original-Prachtband mit Goldschn. u. reicher Deckenvergold. neue Exemplare. (Prachtwerk!) Fr. 14.

Chamisso, Sämmtliche Werke. 6 Tbl. Mit Portr. 856. Taschen-Ausg. In 3 Ganzleinwandbänden. Neue Expl. Fr. 14.